

Worin besteht die Verantwortung der Erziehungswissenschaft, worin die der Fachgesellschaft?

Ein Kommentar

Sabine Andresen & Elke Kleinau

Im Rahmen von öffentlichen Anhörungen, die von der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs durchgeführt wurden, ergaben sich viele Hinweise auf ein Versagen des professionellen pädagogischen Umfeldes. Mehrere pädagogische Institutionen oder Trägereinrichtungen haben mittlerweile für ihr Wegsehen, Schweigen und Nicht-Handeln bei sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen Verantwortung übernommen und eine Aufarbeitung mit auf den Weg gebracht. In den meisten Fällen begann ein solcher Öffnungsprozess durch die Initiative von Betroffenen, die sich an die Institution, in der ihnen Gewalt widerfahren ist, gewandt hatten. Für eine Aufarbeitung sind die Unabhängigkeit möglichst externer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die Beteiligung von Betroffenen wesentliche Bestandteile.

Nach wie vor aber gibt es viele Widerstände gegen Aufarbeitung der Vergangenheit. Ein Argument, diese zunächst zurückzustellen, ist der Verweis auf die Dringlichkeit von Schutzkonzepten in Institutionen, um Kinder und Jugendliche hier und heute besser zu schützen. Ohne Zweifel sind diese wichtig, aber Prävention ist auf das Wissen über zurückliegende Vorkommnisse und Fehler angewiesen.

Auch in der Erziehungswissenschaft haben einzelne Forscherinnen und Forscher – zumeist erst nach 2010 – mit der fachwissenschaftlichen Aufarbeitung begonnen. Dieser Herausforderung, mögliche Verstrickungen innerhalb der Disziplin aufzudecken, sollte sich jedoch die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) als Organisation stellen, da sie als Fachgesellschaft wissenschaftlich tätiger Pädagoginnen und Pädagogen „ein machtvolles Gefüge [darstellt], in dem Hegemonien des wissenschaftlichen Feldes zugleich abgebildet wie auch reproduziert werden – nicht zuletzt durch An- und Aberkennungen von einflussreichen Posten oder gewichtigen Preisen“¹ sowie die Platzierung von Themen von Kongressen, Sektions- und Kommissionstagungen. Die DGfE und mit ihr die gesamte Disziplin stehen somit erst am Anfang. Eine selbstkritische Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt gegen Kin-

1 Arbeitskreis zur Aufarbeitung des Umgangs der DGfE mit sexualisierter Gewalt: Sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten und die DGfE: Empfehlungen zur Aufarbeitung des Umgangs mit sexualisierter Gewalt in der DGfE, in diesem Heft.

der und Jugendliche und die Klärung, wie sich seit der Etablierung der Pädagogik als wissenschaftliche Disziplin diese dazu positioniert hat, haben zwar begonnen, sind aber nach wie vor zögerlich, teils halbherzig oder abwehrend.

Die hier versammelten Beiträge beleuchten die Hin- und Abwendungen der Erziehungswissenschaft und konfrontieren Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftler aller Generationen, aller denkbaren Qualifikationsphasen und aller Teildisziplinen mit Erkenntnissen, Diagnosen, Perspektiven und Forderungen. Geschichte, Gegenwart und Zukunft sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Familien, in pädagogischen Einrichtungen, im Sport, in sozialen Medien geht angesichts des Ausmaßes der Folgen für Betroffene alle an. Eine besondere Verantwortung für die Etablierung und Weiterentwicklung der Forschung, in den erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Studiengängen sowie in der Fort- und Weiterbildung kommt jetzt insbesondere derjenigen Generation zu, deren wissenschaftliche Karrieren nicht mehr von der Wahl der Forschungsthemen und ihrer Opportunität abhängt. Die Forschung zu sexualisierter Gewalt, zu bildungshistorischen Untersuchungen etwa über die in Schulen oder anderen pädagogischen Institutionen verbreitete Angst, einen Kollegen bzw. eine Kollegin zu Unrecht zu verdächtigen,² zu Fragen der Professionalisierung und Kinderschutz etablieren sich erst allmählich an den Hochschulen und hier war der Impuls von außen, insbesondere durch Betroffene sowie durch die Förderlinien des BMBF ausschlaggebend. Eine intrinsische Motivation zur Aufarbeitung disziplinärer Verstrickungen, zur Aufdeckung „blinder Flecken“, zur Überwindung des Schweigens über durchaus bekannte Fälle findet sich immer wieder bei einzelnen Erziehungswissenschaftlerinnen, die auch auf der Basis feministischer Theorie ihr Erkenntnisinteresse entwickelt haben.

Der Wille zu Aufarbeitung setzt voraus, dass man es in der Erziehungswissenschaft wirklich wissen will. Meike S. Baader artikuliert am deutlichsten ihre Zweifel an einem solchen Willen und arbeitet ein Set an Abwehrstrategien innerhalb der Disziplin heraus. Zu diesen gehören eine verfehlte Historisierung, das Festhalten am Mythos des Einzelfalls (Marginalisierung), eine Art Exotisierung oder Othering. Diese Strategien oder Modi der Abwehr, der Impuls, die Thematik, aber vor allem die von sexualisierter Gewalt Betroffenen möglichst auf Abstand zu halten, wurden ebenfalls von Marlene Kowalski in Interviews mit Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftlern identifiziert. Sie sind auch in anderen wissenschaftlichen Disziplinen, etwa der Kinder- und Jugendpsychiatrie wiederzufinden. Max Mehrick formuliert als Betroffener hier einen klaren Anspruch gegenüber der Disziplin Erziehungswissenschaft. Von ihr müssen Kinder und Jugendliche ebenso wie inzwischen erwachsene Betroffene eine deutliche Sprache im Umgang mit sexu-

2 Wie diese Strategie, der Kollegialität den Vorrang gegenüber einem professionellen Vorgehen einzuräumen, funktioniert, haben Retkowski et.al. (2021) in einer Gruppendiskussion mit angehenden Lehrerinnen und Lehrern überzeugend herausgearbeitet.

alisierter Gewalt, eine eindeutige Haltung zur Aufklärung und Verantwortungsübernahme sowie die Entwicklung von schützenden Strukturen und Zuständigkeiten erwarten können. Er findet für das Unrecht, das einem von sexualisierter Gewalt betroffenen Kind widerfährt, eine prägnante Sprache. Viele Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, das entspricht auch den Erfahrungen der Aufarbeitungskommission, haben zugleich unter einem schweigenden Umfeld gelitten, in dem Täterinnen und Tätern das Feld überlassen blieb. In all diesen Fällen wird Schweigen zu Unrecht, so Mehrick, und damit müssen sich die DGfE, ihre Vorstände, deren Agieren Edith Glaser untersucht, Beiräte und Herausgebende von Zeitschriften und die für Ethik Zuständigen befassen. Dieser Aufarbeitungsprozess wird für die Disziplin und die Fachgesellschaft mit schmerzhaften Auseinandersetzungen verbunden sein, weil es gilt, sich den berechtigten Forderungen von Betroffenen nach Aufklärung, Prävention und Intervention zu stellen, und nicht gleich abwehrend zu fragen: „Was habe ich damit zu tun?“

Einen profunden Beitrag zur Analyse individueller wie kollektiver Abwehrmechanismen im Umgang mit dem Sexuellen, die Marlene Kowalski in ihrer Befragung von Disziplinvertretenden festgestellt hat, leistet Barbara Rendtorff aus einer feministisch-psychoanalytischen Perspektive. Der Vorwurf einer falschen Historisierung, die Meike S. Baader in ihrem Beitrag in Bezug auf Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendpflege konstatiert, trifft auch die im Text von Barbara Rendtorff nicht behandelte Sexualpädagogik, d. h. die Subdisziplin, die sich explizit dem Sexuellen widmet. Sie fühlt sich bis heute einer Geschichtsschreibung verpflichtet, die „die Etablierung der Sexualpädagogik primär mit dem emanzipatorischen Erfolg der ‚sexuellen Revolution‘ der 1960er Jahre“ verbindet und dabei „den Beitrag feministischer Theoriebildung hinsichtlich Geschlecht und Sexualität wie den der Frauenbewegung zu entsprechenden politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen“ wenig bis gar nicht berücksichtigt (Siemoneit/Windheuser 2021, S. 252).

Die Stärke einer intergenerationalen Perspektive könnte darin liegen, der älteren, nach 1968 (hochschul-)sozialisierten Generation kritische Fragen zu stellen. Haben bspw. Abhängigkeitsverhältnisse und/oder Loyalitätsverpflichtungen gegenüber „Doktorvätern“ bzw. „Doktormüttern“ eine kritische Auseinandersetzung mit deren formaler, organisatorischer oder personaler Involviertheit in sexualisierte Gewalt gegenüber Heranwachsenden verhindert? Und warum wurden die Forschungsarbeiten aus der erziehungswissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung der 1980er und 1990er Jahre über sexualisierte Gewalt im Generationenverhältnis nicht als ein Thema wahrgenommen, das den disziplinären Kern der Erziehungswissenschaft betrifft?

Darüber hinaus muss der Frage nach einflussreichen Netzwerken bzw. Denkkollektiven in der Disziplin nachgegangen werden. Wer definiert, was den disziplinären Kern der Erziehungswissenschaft ausmacht und was nicht? Inwieweit haben bspw. prominente Vertreterinnen und Vertreter des Faches,

die der Odenwaldschule persönlich und/oder organisational verbunden waren, die Rezeption kritischer Studien, die Edith Glaser in ihrem Beitrag benennt, unterbunden? Auch bleibt zu klären, ob der Ethikkodex der DGfE, der ausschließlich auf wissenschaftliches Fehlverhalten eingeht, angesichts des Umgangs der damaligen Ethikbeauftragten mit dem Fall Becker nicht dringend einer Revision bedarf. Last but not least muss das Kerncurriculum der Erziehungswissenschaft aktualisiert werden. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass angehende Lehrkräfte – und auch außerschulisch tätige Pädagoginnen und Pädagogen – ihr Studium abschließen können, ohne jemals etwas über die Sexualerziehung Heranwachsender, aber insbesondere über Ursachen, Prävalenz und Folgen von sexualisierter Gewalt erfahren zu haben.

In den hier versammelten Beiträgen sind Erkenntnisse gebündelt aufgeführt, sie verweisen auf die Komplexität des Vorhabens unabhängiger Aufarbeitung in einer Fachwissenschaft. Max Mehrick adressiert die Erziehungswissenschaft in ihrer Verantwortung. Wie genau die DGfE es wirklich wissen will, wird der Umgang mit dem bereits jetzt vorliegenden Wissen zeigen.

Sabine Andresen, Prof. Dr., ist Professorin für Sozialpädagogik und Familienforschung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Elke Kleinau, Prof. Dr., ist Professorin für Historische Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt Gender History an der Universität zu Köln.

Literatur

- Retkowski, Alexandra et.al. (2021): „Kollegialität vor Professionalität“. Die Auseinandersetzung von Lehramtsstudierenden mit einem Verdachtsfall sexualisierter Grenzüberschreitung im Rahmen von Gruppendiskussionen. In: Glaser, Edith/Mayer, Ralf/Retkowski, Alexandra (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt in schulischen Einrichtungen. Analysen und Konsequenzen für pädagogische Forschung, Ausbildung und Praxis. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 114-128.
- Siemoneit, Julia Kerstin Maria/Windheuser Jeannette: Sexuelle Bildung: Geschichtliche und curriculare Perspektiven in der Lehrer/innenbildung. In: Casale, Rita et.al. (Hrsg.): Kulturen der Lehrerbildung in der Sekundarstufe in Italien und Deutschland. Nationale Formate und „cross culture“. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 244-257.